

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991
Straßenplan ST210014, „Polgarweg“
zur Bebauungsplanänderung 15-025-01-01
KG Ebelsberg
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs
öffentliche Planauflage**

ELAK-Zeichen
0110296/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-ST210014

Datum
25.10.2021

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan liegt in der Zeit **vom 29.11.2021 bis 27.12.2021** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

Herr Ing. Andreas Moser MArch., Zimmer 4081, Telefon 7070-3146,
Herr Alfred Wiesinger, Zimmer 4025, Telefon 7070-3070
zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.